



Quelle: racool_studio/Shutterstock.com



Quelle: Andrey_Popov/Shutterstock.com



Quelle: Astrid Gast/Shutterstock.com

„Deutschland auf den Zahn gefühlt“ – Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie gestartet

Der Startschuss für die größte Mundgesundheitsstudie im deutschsprachigen Raum ist gefallen: „Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS VI) – Deutschland auf den Zahn gefühlt“ heißt es seit Februar.

Dabei wird die Mundgesundheit ausgewählter Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Bundesrepublik systematisch beurteilt. Pandemiebedingt findet die aktuelle Untersuchung unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen statt, hieß es in der gemeinsamen Pressemitteilung von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Die wissenschaftliche Studie zur repräsentativen Erforschung der Mundgesundheit verschiedener Altersgruppen der Bevölkerung im Auftrag der Zahnärzteschaft findet bereits seit 1989 etwa alle acht Jahre statt. Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) leitet die deutschen Mundgesundheitsstudien. Die letzte DMS V wurde im August 2016 vorgestellt, Schwerpunkt waren damals Parodontalerkrankungen. (Quintessence News)

Angestellte Zahnärzte: Umsatzbeteiligung erhöht das Gehalt

Knapp ein Drittel der Zahnärzte/-innen arbeitet in der Anstellung. Sie verdienen nach der Assistenzzeit in der Regel zwischen 50.000 und 82.000 EUR, doch die Höhe des Gehaltes variiert stark je nach Vergütungsmodell, Geschlecht, beruflicher Erfahrung und Arbeitsort. Das geht aus einer Umfrage der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer (ApoBank) hervor.

Mehr als 500 angestellte Zahnärzte/-innen haben an einer Befragung zum Gehalt, Arbeitsumfeld und zur Arbeitszeit teilgenommen. Sie wurde gemeinsam mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) durchgeführt. Insgesamt wurden 569 Zahnärzte – darunter Vorbereitungsassistenten, Zahnärzte und Fachzahnärzte – in Form einer zufallsbasierten Onlineumfrage im Zeitraum 2019/2020 befragt. Die Stichprobe erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität.

Die Umfrageergebnisse machen vor allem deutlich, dass die Kombination von Fixgehalt und Umsatzbeteiligung in der Regel zu höheren Einnahmen führt. Die Unterschiede können ca. 30 bis 50 % betragen. Entsprechend stellt sie ein beliebtes Vergütungsmodell dar: 55 % der in Vollzeit arbeitenden Befragten werden an ihrem selbst erwirtschafteten Umsatz beteiligt. In welchem Umfang die Beteiligung ausfällt, muss ausgehandelt werden. Am häufigsten liegt sie zwischen 20 und 30 %. (Quintessence News)

Übersichtlicher und benutzerfreundlicher: Gematik überarbeitet Fachportal

Die für die Vorgaben der Telematikinfrastruktur zuständige Gematik hat ihr Fachportal überarbeitet. Auch die sogenannten Leistungserbringer wie Ärzte und Zahnärzte finden hier alle Informationen und technische Hinweise zu den Komponenten, Installationen und Anwendungen. „Von der Spezifikation über Installationschecklisten bis hin zum Zulassungsantrag erhalten hier Hersteller und Anbieter, IT-Dienstleister, Leistungserbringer, Primärsystemhersteller sowie Krankenversicherungen alle TI-relevanten Fachinformationen“, heißt es auf der Seite.

(Quintessence News)



Quelle: Olga Soloveva/shutterstock.com

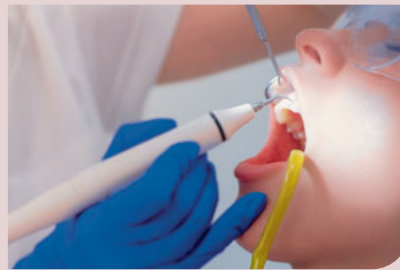
Impfung: KZBV, BZÄK und DGZMK mit gemeinsamem Positionspapier

In einem gemeinsamen Positionspapier nehmen die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) Stellung zu den Prioritätengruppen bezüglich der Impfreihenfolge gemäß Corona-Impfverordnung und der Einordnung der Zahnärzte/-innen. Danach sind Zahnärzte/-innen und ihre Mitarbeiter grundsätzlich in die zweite Prioritätengruppe der Impfv eingeteilt worden.

Weiterhin unklar ist noch, wo die Zahnärzte und Praxisteams eingeordnet werden, die in den rund 180 Schwerpunktpraxen Patienten betreuen, die an Covid-19 erkrankt sind oder bei denen der Verdacht einer Infektion mit Sars-CoV-2 besteht oder die in Quarantäne sind. Dies gilt auch für die Zahnärzte und Mitarbeiter, die Patienten in den besonders gefährdeten Alten- und Senioreneinrichtungen und Pflegeheimen betreuen.

BZÄK und KZBV gehen davon aus, dass diese unter die erste Prioritätengruppe gemäß § 2 Nr. 2 bzw. § 2 Nr. 4 Impfv gefasst werden müssen und haben diese Auffassung in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bzw. der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorgetragen. Die BZÄK hat auf ihrer Website weitere Informationen zum Thema „Impfen“ zusammengestellt. (Quintessence News)

Prophylaxeleistungen fehlen: 34 % weniger GOZ-Umsatz im 2. Quartal 2020



Quelle: Vadim Zakharishchev/Shutterstock.com

Die Auswirkungen der Coronakrise sind in deutschen Zahnarztpraxen deutlich spürbar. Dies besonders bei privat liquidierten Leistungen. Insgesamt betrug der Umsatzrückgang im 2. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vor-

jahr mehr als ein Drittel, im April sogar 47 %. Das berichtet die BZÄK mit Bezug auf die GOZ-Analyse.

Ein wesentlicher Grund ist, dass Patienten auf kontrollorientierte Besuche und Prophylaxemaßnahmen wie z. B. professionelle Zahnreinigung verzichteten – trotz höchster Hygienestandards und durchgängiger Erreichbarkeit der Praxen. Das Ausbleiben von privat Vollversicherten wird nicht durch Abschlagszahlungen abgedeckt.

(Quintessence News)

Quelle: proDente e.V.

Zahnersatz: Festzuschuss gesetzlicher Krankenkassen



Neue ZE-Festzuschüsse ab 1. Januar 2021 in Kraft

Die ab dem 1. Januar 2021 geltenden neuen Festzuschussbeträge für Zahnersatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind jetzt im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten. Sie waren zuletzt zum 1. Oktober 2020 wegen

der erhöhten Boni für die Versicherten geändert worden. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat auf ihrer Internetseite die entsprechenden Abrechnungs- und Planungshilfen für die Praxis aktualisiert.

(Quintessence News)